

GOL + Bündnis 90/Die Grünen  
Herr Johannes Waltenberger  
Spinnerei 1  
88239 Wangen im Allgäu

DATUM  
16.04.2024

DIENSTSTELLE  
Ordnungs- und Sozialamt  
SACHBEARBEITER  
Nina Schwerdtle  
AKTENZUCIEN  
V/650.333/Mü/Schw  
ADRESSE  
Mesnerhaus, Brotlaube 2  
Tel. +49 (0)7522 74-273  
Fax +49 (0)7522 74-222  
www.wangen.de  
nina.schwerdtle@wagen.de

### Sondernutzungserlaubnis gem. § 16 Straßengesetz für Baden-Württemberg

HAUSANSCHRIFT  
Marktplatz 1  
88239 Wangen im Allgäu  
Tel. +49 (0)7522 74-0  
Fax +49 (0)7522 74-111

Sehr geehrter Herr Waltenberger,

die Stadt Wangen im Allgäu - Amt für öffentliche Ordnung - erteilt folgende

#### Erlaubnis:

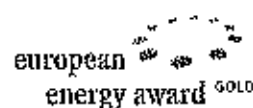
1. Sie erhalten in stets widerruflicher Weise die Erlaubnis zur Benutzung gemeindlichen Grundes wie folgt:

Zweck der Benutzung	<b>Infostand; „Wahlkampf GOL + B90/G“ anlässlich der Kommunal- und Europawahl 2024</b>
Ort der Nutzung	Marktplatz (siehe Skizze) <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Mitgliederwerbung</li> <li>- kein Verkauf</li> <li>- keine Spendensammlungen</li> </ul>
Zeit der Benutzung	<b>Dienstag, 30.04.2024</b>  Dauer der Veranstaltung: 08:00 Uhr – 13:00 Uhr Aufbauarbeiten: ab 07:00 Uhr Abbauarbeiten: bis 13:30 Uhr
Ausmaß der Benutzung	2,50x2,50 m

Besuchszeiten  
Montag bis Freitag  
08:00 bis 12:30 Uhr  
Donnerstag  
14:00 bis 18:00 Uhr

Bankverbindungen  
Kreissparkasse Ravensburg  
KTO 201 012  
BLZ 650 501 10  
BIC SOLADES33RVB  
IBAN DE73 6505 0310  
0000 2010 12

Steuernummer  
92060 / 04454  
Ust.ID-Nr. DE147 354 164



II. Die vorstehende Erlaubnis wird unter folgenden Auflagen erteilt:

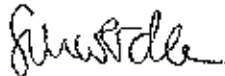
1. Während des Infostandes sind ausreichend bemessene Müllgefäße, mit der Möglichkeit zur Mülltrennung, aufzustellen. Nach Beendigung der Sondernutzung ist die in Anspruch genommene Fläche unverzüglich zu reinigen. Abfälle sind unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen unmittelbar nach Veranstaltungsende selbständig zu entsorgen.
2. Weitere Anordnungen des Amtes für öffentliche Ordnung oder der Polizei sind zu beachten und zu befolgen.
3. Für Sach- oder Personenschäden übernimmt die Stadt Wangen im Allgäu keine Haftung.
4. Ein Abweichen von den unter I. festgelegten Angaben (Ort, Zeit, Ausmaß und Zweck der Benützung) ist nicht zulässig. Zuwiderhandlungen stellen gem. § 54 Abs. 1 Nr. 1 Straßengesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Bei der Belegung öffentlicher Straßen und Plätze ist darauf zu achten, dass für die Hilfs- und Rettungsfahrzeuge eine Fahrbahnbreite von mind. 3,5 m frei bleibt.
6. Die Veranstaltungsflächen sind insbesondere während der Nachtzeit (dies gilt vor allem für Flächen im Freien) ausreichend zu beleuchten.
7. Bei den einzelnen Veranstaltungen ist jeweils ein ausreichender Ordnungsdienst bereitzustellen.
8. Beim Aufbau des Infostandes ist darauf zu achten, dass während der Ladenöffnungszeiten zu den angrenzenden Einzelhandelsgeschäften ein ungehinderter Zugang möglich ist. Zu den Gebäudefronten ist ein Abstand von 1,50 m einzuhalten.
9. Ansprechpartner für den Infostand ist Herr Johannes Waltenberger, tel.: 0171/3800721.

III. Diese Erlaubnis ist gebührenfrei.

IV. **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Wangen im Allgäu, 88239 Wangen im Allgäu, Marktplatz 1, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Nina Schwerdtle

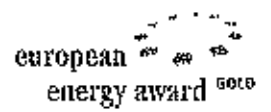
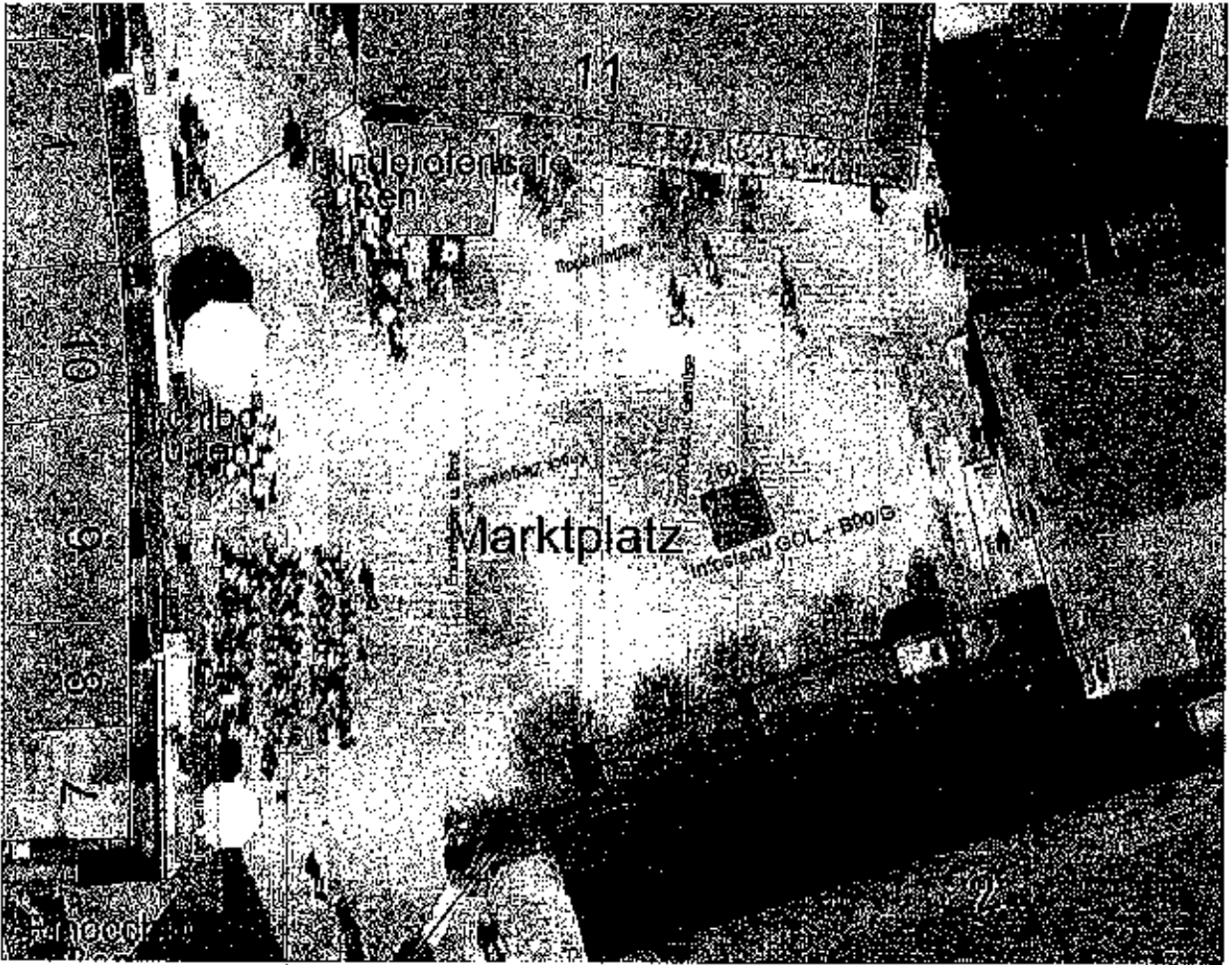
Verteiler

Polizeirevier Wangen

Gemeindevollzugsdienst, Frau Puschmann

GROSSE KREISSTADT

  
**wangen**  
im Allgäu



GOI + Bündnis 90/Die Grünen  
 Herrn Johannes Waltenberger  
 Spinnerei 1  
 88239 Wangen im Allgäu

DATUM  
 16.04.2024

DIENSTSTELLE  
 Ordnungs- und Sozialamt  
 SACHGEBERIN  
 Nina Schwerdtle  
 ARTENZEICHEN  
 V/650.333/Mü/Schw  
 ADRESSE  
 Mesnerhaus, Brotlaube 2  
 Tel. +49 (0)7522 74-273  
 Fax +49 (0)7522 74-222  
 www.wangen.de  
 nina.schwerdtle@wangen.de

### Sondernutzungserlaubnis gem. § 16 Straßengesetz für Baden-Württemberg

HAUSANSCHRIFT  
 Marktplatz 1  
 88239 Wangen im Allgäu  
 Tel. +49 (0)7522 74-0  
 Fax +49 (0)7522 74-111

Sehr geehrter Herr Waltenberger,

die Stadt Wangen im Allgäu - Amt für öffentliche Ordnung - erteilt folgende

#### Erlaubnis:

- I. Sie erhalten in stets widerruflicher Weise die Erlaubnis zur Benutzung gemeindlichen Grundes wie folgt:

Zweck der Benutzung	<b>Infostand; „Wahlkampf GOI + B90/G“ anlässlich der Kommunal- und Europawahl 2024</b>
Ort der Nutzung	<b>Marktplatz (siehe Skizze)</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Mitgliederwerbung</li> <li>- kein Verkauf</li> <li>- keine Spendensammlungen</li> </ul>
Zeit der Benutzung	<b>Mittwoch,</b> <b>08.05./15.05./22.05./29.05./05.06.2024</b>  Dauer der Veranstaltung: 08:00 Uhr – 13:00 Uhr Aufbauarbeiten: ab 07:00 Uhr Abbauarbeiten: bis 13:30 Uhr
Ausmaß der Benutzung	2,50x2,50 m

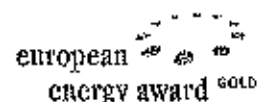
II. Die vorstehende Erlaubnis wird unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Während des Infostandes sind ausreichend bemessene Müllgefäße, mit der Möglichkeit zur Mülltrennung, aufzustellen. Nach Beendigung der Sondernutzung ist die in Anspruch genommene Fläche unverzüglich zu reinigen. Abfälle sind unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen unmittelbar nach Veranstaltungsende selbständig zu entsorgen.
2. Weitere Anordnungen des Amtes für öffentliche Ordnung oder der Polizei sind zu beachten und zu befolgen.
3. Für Sach- oder Personenschäden übernimmt die Stadt Wangen im Allgäu keine Haftung.
4. Ein Abweichen von den unter I. festgelegten Angaben (Ort, Zeit, Ausmaß und Zweck der Benützung) ist nicht zulässig. Zuwiderhandlungen stellen gem. § 54 Abs. 1 Nr. 1 Straßengesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Bei der Belegung öffentlicher Straßen und Plätze ist darauf zu achten, dass für die Hilfs- und Rettungsfahrzeuge eine Fahrbahnbreite von mind. 3,5 m frei bleibt.
6. Die Veranstaltungsflächen sind insbesondere während der Nachtzeit (dies gilt vor allem für Flächen im Freien) ausreichend zu beleuchten.
7. Bei den einzelnen Veranstaltungen ist jeweils ein ausreichender Ordnungsdienst bereitzustellen.
8. Beim Aufbau des Infostandes ist darauf zu achten, dass während der Ladenöffnungszeiten zu den angrenzenden Einzelhandelsgeschäften ein ungehinderter Zugang möglich ist. Zu den Gebäudefronten ist ein Abstand von 1,50 m einzuhalten.
9. Ansprechpartner für den Infostand ist Herr Johannes Waltenberger, tel.: 0171/3800721.

Besuchszeiten  
Montag bis Freitag  
08:00 bis 12:30 Uhr  
Donnerstag  
14:00 bis 18:00 Uhr

Bankverbindungen  
Kreissparkasse Ravensburg  
KTO 201 012  
BLZ 650 501 10  
BIC SOLADES1RVB  
IBAN DE73 6505 0110  
0000 2010 12

Steuernummer  
91060 / 04454  
Ust.ID-Nr. DE147 354 164

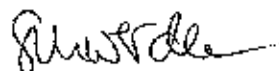


III. Diese Erlaubnis ist gebührenfrei.

IV. **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Wangen im Allgäu, 88239 Wangen im Allgäu, Marktplatz 1, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

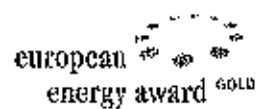


Nina Schwerdle

Verteiler

Polizeirevier Wangen

Gemeindevollzugsdienst, Frau Puschmann

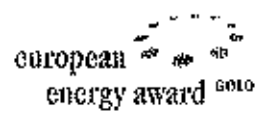


GROSSE KREISSTADT



# wangen

im Allgäu





GOL + Bündnis 90/Die Grünen  
Herr Johannes Waltenberger  
Spinnerei 1  
88239 Wangen im Allgäu

DATUM  
16.04.2024

Dienststelle  
Ordnungs- und Sozialamt  
Sachbearbeiter  
Nina Schwerdtle  
Aktienzeichen  
V/650.333/Mü/Schw  
Adresse  
Mesnerhaus, Brotlaube 2  
Tel. +49 (0)7522 74-273  
Fax +49 (0)7522 74-222  
www.wangen.de  
nina.schwerdtle@wangen.de

### Sondernutzungserlaubnis gem. § 16 Straßengesetz für Baden-Württemberg

Hausanschrift  
Marktplatz 1  
88239 Wangen im Allgäu  
Tel. +49 (0)7522 74-0  
Fax +49 (0)7522 74-111

Sehr geehrter Herr Waltenberger,

die Stadt Wangen im Allgäu - Amt für öffentliche Ordnung - erteilt folgende

#### Erlaubnis:

- I. Sie erhalten in stets widerruflicher Weise die Erlaubnis zur Benutzung gemeindlichen Grundes wie folgt:

Zweck der Benutzung	Infostand; „Wahlkampf GOL + B90/G“ anlässlich der Kommunal- und Europawahl 2024
Ort der Nutzung	Postplatz (siehe Skizze) <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Mitgliederwerbung</li> <li>- kein Verkauf</li> <li>- keine Spendensammlungen</li> </ul>
Zeit der Benutzung	Samstag, 04.05./11.05./18.05./25.05./01.06./08.06.2024  Dauer der Veranstaltung: 08:00 Uhr – 13:00 Uhr Aufbauarbeiten: ab 07:00 Uhr Abbauarbeiten: bis 13:30 Uhr
Ausmaß der Benutzung	2,50x2,50 m

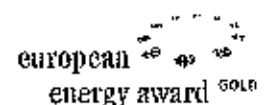
ii. Die vorstehende Erlaubnis wird unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Während des Infostandes sind ausreichend bemessene Müllgefäße, mit der Möglichkeit zur Mülltrennung, aufzustellen. Nach Beendigung der Sondernutzung ist die in Anspruch genommene Fläche unverzüglich zu reinigen. Abfälle sind unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen unmittelbar nach Veranstaltungsende selbständig zu entsorgen.
2. Weitere Anordnungen des Amtes für öffentliche Ordnung oder der Polizei sind zu beachten und zu befolgen.
3. Für Sach- oder Personenschäden übernimmt die Stadt Wangen im Allgäu keine Haftung.
4. Ein Abweichen von den unter I. festgelegten Angaben (Ort, Zeit, Ausmaß und Zweck der Benützung) ist nicht zulässig. Zuwiderhandlungen stellen gem. § 54 Abs. 1 Nr. 1 Straßengesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Bei der Belegung öffentlicher Straßen und Plätze ist darauf zu achten, dass für die Hilfs- und Rettungsfahrzeuge eine Fahrbahnbreite von mind. 3,5 m frei bleibt.
6. Die Veranstaltungsflächen sind insbesondere während der Nachtzeit (dies gilt vor allem für Flächen im Freien) ausreichend zu beleuchten.
7. Bei den einzelnen Veranstaltungen ist jeweils ein ausreichender Ordnungsdienst bereitzustellen.
8. Beim Aufbau des Infostandes ist darauf zu achten, dass während der Ladenöffnungszeiten zu den angrenzenden Einzelhandelsgeschäften ein ungehinderter Zugang möglich ist. Zu den Gebäudefronten ist ein Abstand von 1,50 m einzuhalten.
9. Ansprechpartner für den Infostand ist Herr Johannes Waltenberger, tel.: 0171/3800721.

**Besuchszeiten**  
Montag bis Freitag  
08:00 bis 12:30 Uhr  
Donnerstag  
14:00 bis 18:00 Uhr

**Bankverbindungen**  
Kreissparkasse Ravensburg  
KTO 201 012  
BLZ 650 501 10  
BIC SOLADE33RVB  
IBAN DE73 6505 0110  
0000 2010 12

Steuernummer  
93060 / 04454  
UStID-Nr. DE147 354 164



III. Diese Erlaubnis ist gebührenfrei.

IV. **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Wangen im Allgäu, 88239 Wangen im Allgäu, Marktplatz 1, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Nina Schwerdtle

**Verteiler**

Polizeirevier Wangen

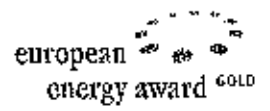
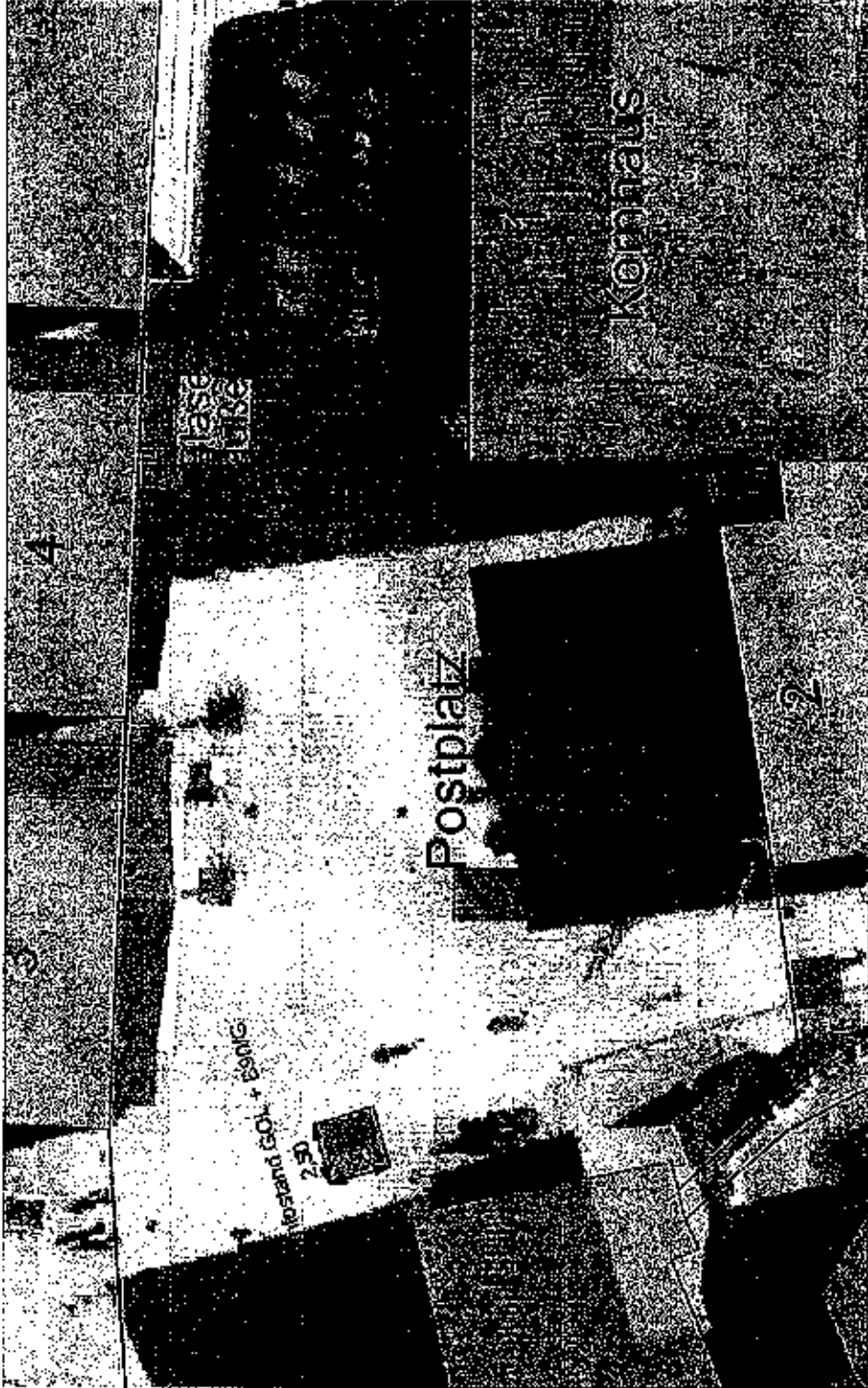
Gemeindevollzugsdienst, Frau Puschmann, Frau Prinz

GROSSE KREISSTADT



# wangen

im Allgäu



Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen  
Herr Johannes Waltenberger  
Spinnerei 1  
88239 Wangen im Allgäu

DATUM  
16.04.2024

Dienststelle  
Ordnungs- und Sozialamt  
Sachbearbeiter  
Frau Schwerdtle  
AKTENZEICHEN  
V/100.42/Schw  
Adresse  
Mesnerhaus, Brotlaube 2  
Tel. +49 (0)7522 74-221  
Fax +49 (0)7522 74-222  
www.wangen.de  
nina.schwerdtle@wangen.de

## Erlaubnis zum Aufstellen von Werbeplakatträgern

Hausanschrift  
Marktplatz 1  
88239 Wangen im Allgäu  
Tel. +49 (0)7522 74-0  
Fax +49 (0)7522 74-111

Sehr geehrter Herr Waltenberger,

Sie erhalten gemäß § 2 Abs. 2 der Sondernutzungssatzung i. V. m. § 17 Abs. 1 der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigungen der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiverordnung) der Stadt Wangen im Allgäu in stets widerruflicher Weise die Erlaubnis, anlässlich der

### Europa- und Kommunalwahl 2024 am 09.06.2024

in der Zeit vom 29.04.2024 bis 14.06.2024

max. 60 Plakate bis Größe DIN A 1 im Bereich der Stadt Wangen im Allgäu und den Ortschaften Neuravensburg, Niederwangen, Schomburg, Deuchelried, Karssee und Leupolz aufzustellen.

Die Erlaubnis wird unter folgenden Auflagen und Bedingungen erteilt:

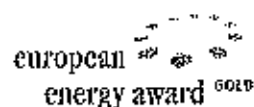
1. Die Plakatträger der Größe DIN A 1 sind bis zum Ende des vorgenannten Zeitraums selbständig pünktlich zu entfernen
2. Die Plakatträger dürfen nur innerhalb der geschlossenen Ortslage aufgestellt werden.
3. An folgenden Örtlichkeiten dürfen keine Plakatträger aufgestellt werden:

Besuchszellen  
Montag bis Freitag  
08:00 bis 12:30 Uhr  
Donnerstag  
14:00 bis 18:00 Uhr

Bankverbindungen  
Kreissparkasse Ravensburg  
BIC SOLADE51RVB  
IBAN DE73 8505 0110  
0000 2010 17

Volksbank Allgäu-Ober-  
Schwaben eG  
BIC GENODE51LEU  
IBAN DE07 6509 1040 0180  
1890 00

Steuernummer  
91060 / 33241  
Ust.ID-Nr. DE147 354 164



DATUM  
16.04.2024

**a) Wangener Altstadt**

Dieser Bereich wird begrenzt durch folgende Straßen und Plätze:

Gegenbaurstraße / Buchweg / Peterstorplatz / Friedrich-Ebert-Straße / Ebnetstraße / Klosterbergstraße und Martinstorplatz

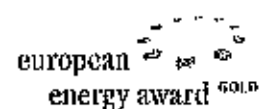
**b) Galfusbrücke**

**c) Verkehrsinseln und Fahrbahnteiler**

d) an **Verkehrszeichen** (Gefahr-, Vorschrifts- und Richtzeichen) und **Verkehrseinrichtungen** sowie im **Bereich von Lichtzeichenanlagen** (Ampeln). Das Lichtraumprofil an Straßen und Gehwegen ist einzuhalten.

**e) Dorfplatz** in den Ortschaften

4. Plakatträger dürfen höchstens an jedem 2. Lichtmasten angebracht werden.
5. Jegliche Sichtbehinderung in Einmündungsbereichen ist auszuschließen. Der Straßen- und Fußgängerverkehr darf durch die Plakatträger nicht gefährdet werden. Deshalb ist auf Geh- und Radwegen eine Mindesthöhe von 2,50 m einzuhalten.
6. Es ist verboten, Plakate an Bäumen, Mauern und Gebäudeteilen anzubringen.
7. An Laternenmasten, an welchen Fahnen der Landesgartenschau 2024 befestigt sind, darf maximal 1 Plakat aufgehängt werden (siehe Markierung an Laternenmasten). Sollte an diesen Masten neben der Fahne mehr als ein Plakat hängen, so behält sich die Stadt Wangen im Allgäu vor, die Plakate, welche unterhalb des Hinweises aufgehängt werden, zu entfernen. Die Kosten für die Entfernung werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
8. Werden Plakatträger auf Privatgrundstücken aufgestellt, so ist das Einverständnis des jeweiligen Grundstückseigentümers einzuholen. Vorgenannte Auflagen und Bedingungen gelten auch in diesem Fall.
9. Der Erlaubnisinhaber hat die Stadt Wangen im Allgäu von allen aus dieser Erlaubnis sich ergebenden Haftungsansprüchen freizustellen.



DATUM  
16.04.2024**Hinweis:**

Bei Nichtbeachtung der vorstehend genannten Auflagen und Bedingungen wird diese Erlaubnis widerrufen. Plakatträger, die entgegen den vorgenannten Auflagen und Bedingungen aufgestellt wurden, werden im Wege der Ersatzvornahme nach den Bestimmungen des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes entfernt. Die Kosten der Ersatzvornahme betragen ca. 100,00 € bis 200,00 €. Die Nichtbeachtung vorstehender Auflagen und Bedingungen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld bis zu 500,00 € geahndet werden kann.

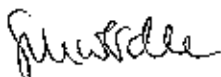
**Gebührenfestsetzung:**

Diese Erlaubnis ist gebührenfrei.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Wangen im Allgäu, Marktplatz 1, 88239 Wangen im Allgäu erhoben werden.

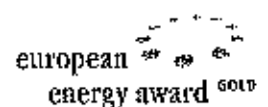
Mit freundlichen Grüßen



Nina Schwerdtle

**Mehrfertigungen**

- Polizeirevier Wangen im Allgäu
- Verkehrsüberwachung
- Ortschaften



An die verantwortlichen Parteien und Plakatierfirmen  
für die Europawahl 2024

DATUM  
18.03.2024

DIENSTSTELLE  
Ordnungs- und Sozialamt  
SACHBEARBEITER  
Nina Schwerdle  
AKTENZEICHEN  
650.333 -  
ADRESSE  
Mesnerhaus, Brühlau 2  
Tel. +49 (0)7522 74-221  
Fax +49 (0)7522 74-222  
www.wangen.de  
nina.schwerdle@wangen.de

### Hinweise zur Plakatierung während der Europawahl 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

In diesem Jahr findet in Wangen im Allgäu die Landesgartenschau statt. Hierfür werden im Stadtgebiet an vereinzelt Laternenmasten Fahnen aufgehängt. An diesen Laternenmasten kann aufgrund der zu beachtenden Windlast nur ein Plakat aufgehängt werden. Dies wird mittels eines Hinweises am Laternenmast kenntlich gemacht sein. Dort wird auch kenntlich gemacht, in welcher Höhe das Plakat aufgehängt werden muss.

Sollte an diesen Masten neben der Fahne mehr als ein Plakat hängen, so behält sich die Stadt Wangen im Allgäu vor, die Plakate, welche unterhalb des Hinweises aufgehängt werden, zu entfernen. Die Kosten für die Entfernung werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der hierfür geltenden Regeln. Alle weiteren Hinweise hierzu und weitere Auflagen finden Sie in der jeweiligen Genehmigung für die beantragte Plakatierung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nina Schwerdle

Besuchszeiten  
Montag bis Freitag  
08:00 bis 12:30 Uhr  
Donnerstag  
14:00 bis 18:00 Uhr

Bankverbindungen  
Kreissparkasse Ravensburg  
BIC SOLADES1RVB  
IBAN DE73 6505 0110  
0000 2010 12

Volksbank Allgäu-  
Oberschwaben eG  
BIC GENODES1LEU  
IBAN DE07 6509 1040  
0180 1890 00

Steuernummer:  
91060 / 33241  
Ust-ID-Nr. DE 147 354 164